



Vorlage an den Landrat

Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Peter Zwick, CVP/EVP-Fraktion, betreffend Fragen zur Kosa-Initiative (2006/125)

Vom 22. August 2006

Am 27. April 2006 hat Landrat Peter Zwick eine Interpellation betreffend „Fragen zu Kosa-Initiative“ mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Heute gehen die Nationalbank-Gewinne zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Diese Gelder werden für die Erbringung zentraler Staatsaufgaben in den Kantonen gebraucht, z.B. für die Sicherheit, Bildung oder das Gesundheitswesen. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative würden den Kantonen diese Mittel entzogen und sie müssten die Einnahmehausfälle durch Ausgaben senkungen bzw. Leistungsabbau bei zentralen Staatsaufgaben oder durch Steuererhöhungen kompensieren. Dies wäre mit spürbaren Folgen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft verbunden. Auch die Einnahmehausfälle beim Bund hätten finanzielle Auswirkungen auf die Kantone.

Ich frage die Regierung, wie sich eine allfällige Annahme der KOSA-Initiative aus finanzieller Sicht auf den Kanton Basellandschaft auswirken würde.

Konkret sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch wären die Mindereinnahmen bei einer Annahme der KOSA-Initiative im Kanton BL (ausgehend vom heute geltenden Verteilschlüssel unter den Kantonen)?
2. Welche Aufgabenbereiche wären von diesen Mindereinnahmen im Kanton BL betroffen?
3. Wie würden diese Mindereinnahmen kompensiert werden?
 - ausgabenseitig: Welche Leistungen müssten konkret gekürzt werden?
 - einnahmenseitig: Führte eine Annahme der Initiative zu Steuererhöhungen? Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Mit der Annahme der Initiative gingen dem Bund bis zum Ablauf der geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung bzw. bis 2012 jährlich gut 833 Mio. Franken verlustig. Ist zu befürchten, dass als Folge Subventionen für die Kantone gekürzt werden?

Antwort des Regierungsrates

Frage 1

Wie hoch wären die Mindereinnahmen bei einer Annahme der KOSA-Initiative im Kanton BL (ausgehend vom heute geltenden Verteilschlüssel unter den Kantonen)?

Antwort

Die Einnahmen aus dem Nationalbank-Gewinn im Jahr 2008 betragen für den Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2008 voraussichtlich (unter Berücksichtigung des Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, NFA):

Bei Ablehnung der "KOSA" :
59,0 Mio. Fr.

Bei Annahme der "KOSA" :
35,4 Mio. Fr.

Mindereinnahmen:
23,6 Mio. Fr.

Für die ganze Dauer der existierenden Ausschüttungsvereinbarung, d.h. bis ins Jahr 2012 ergeben sich jährliche Mindereinnahmen, welche sich während dieser sechs Jahre auf 118,0 Mio. Franken belaufen.

Frage 2

Welche Aufgabenbereiche wären von diesen Mindereinnahmen im Kanton BL betroffen?

Antwort

Der Anteil am Nationalbankgewinn wird zentral im Konto 2140.410.00 verbucht. Diese Einnahmen tragen zur Finanzierung von allen Staatsaufgaben bei (vgl. auch Ausführungen unter Frage 3).

Frage 3

Wie würden diese Mindereinnahmen kompensiert werden?

Antwort

Dass diese Mindereinnahmen kompensiert werden müssen, ist unbestritten. Die Finanzlage des Kantons wird mit Hilfe der rollenden Finanzplanung und dem Budget jährlich überprüft. Ziel ist, dass der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen ist. Ob die Mindereinnahmen auf der Ausgabenseite mit einem Abbau von Leistungen oder auf der Einnahmenseite mit Steuer- oder Gebührenerhöhungen aufgefangen werden, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Der Regierungsrat möchte den Staatshaushalt primär mit Entlastungen auf der Ausgabenseite ins Gleichgewicht bringen. Die geplanten Steuergesetzrevisionen (Steuerliche Entlastung von Familien und tiefen Einkommen) und die Unternehmenssteuerreform sollen auf jeden Fall realisiert werden.

Frage 4

Mit der Annahme der Initiative gingen dem Bund bis zum Ablauf der geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung bzw. bis 2012 jährlich gut 833 Mio. Franken verlustig. Ist zu befürchten, dass als Folge Subventionen für die Kantone gekürzt werden?

Antwort

Es besteht ein Risiko, dass der Bund im Rahmen seiner Bemühungen zur Haushaltssanierung auch die Kantone belasten wird. Wir hoffen aber, dass der Handlungsbedarf auf Bundesebene aufgrund der sich abzeichnenden Entspannung der Bundesfinanzlage klein ist und dass die Kantone von finanziellen Lastenüberwälzungen verschont bleiben.

Liestal, 22. August 2006

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:
Wüthrich-Pelloli

der Landschreiber:
Mundschin